

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

24.5.1851 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966148](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966148)

Die Angst vor dem Socialismus.

(Fortsetzung.)

Die Angst vor dem Socialismus ist aber dennoch begründet, werdet Ihr sagen. Die Sunitage des Jahres 1848 und die communistisch-socialistische Literatur Frankreich's beweisen dies. Wir aber glauben, daß diese Erscheinungen gar nichts beweisen. Die Sunitage waren nicht so ganz der bloße Wuthausbruch einer auf Besitz und Reichthum neidischen Arbeiterclassen, sondern eine Revolution gegen eine Regierung, die den arbeitenden Classen auf das Gewissenloseste ihr Wort gebrochen und zuletzt unterhohlen erklärt hatte, sie müßten in ihr altes Elend zurückkehren. Unter großartigen Versprechungen an die Arbeiter übernahm die provisorische Regierung ihr Amt und kaum drei Monate später sprach sie mit einer wahrhaft empörenden Gleichgültigkeit aus, daß sich in der Sache nichts thun lasse. Das Proletariat in Frankreich hatte denselben Fehler gemacht, den die Revolution in Deutschland zeigte: man legte das Wohl des Staates in die Hände von Notabilitäten, die man in Vausch und Bogen unter die bisherige Opposition rangiren konnte. Wie verschiedenartig diese Opposition innerhalb ihrer selbst schattirt und nuancirt war, gab Stoff zum Nachdenken und zur Reue, als es zu spät war. Die provisorische Regierung Frankreich's hatte einen Mann in ihrer Mitte, einen Mann, der den besten Willen und sehr wenig administrative Fähigkeit hatte: Alphonse de Lamartine. Er tändelte mit seinen Amtsgenossen in Reden und Proclamationen über das zu namenloser Höhe gestiegene Elend der unteren Classen, über die ihnen so leichtsinnig gegebenen, umfassenden Versprechungen hin, — da war die Erbitterung über die widerfahrne Täuschung nicht mehr zurückzuhalten, das Elend der Armen und Unterdrückten war wiederum übersehen und, wo es gen Himmel schrie, übertäubt worden, und die furchtbaren Sunitage brachen herein, wo

der Jammer und die Verzweiflung den Mann mit Weib und Kind auf die Barrikaden schickten. Hinter ihnen der, wenn auch langsame, doch gewisse Tod durch Glend, vor ihnen die Kartätschen, die doch noch Ausnahmen machen, — es ist kein Wunder, daß sie letztere wählten.

Man wird es den Männern des Juniaufstandes mindestens nicht übel nehmen dürfen, daß sie den Bruch gegebener Zusagen nicht so leicht hinnahmen, als die Deutschen. Das System der scheinungsfähigen Erpressung und offenen Bestechung hatte unter Louis Philipp, dessen ganze Regierung größtentheils eine Finanzspeculation war, eine schauerhafte Höhe erreicht. Banquiers und Fabrikherren hatten sich überboten, die Einnahmen und Arbeitskräfte des Staates zu brandschagen und auszubeuten; die Staatsschuld war zu einer ungeahnten Höhe gestiegen, da fiel das Königthum und die unteren Classen schriegen nach Verbesserung ihrer Lage. Die provisorische Regierung versprach Alles, aber was that sie? Das ganze alte Steuersystem blieb unangetastet. „Die Grundsteuer ohne Rücksicht auf beschwerende Hypotheken, welche den Grundwerth vermindern und die Früchte als Zinsen verschlingen, die Personal- und Mobiliensteuer, durch welche das Mobiliencapital getroffen werden sollte, wobei man aber sonderbarer Weise die Wohnungsmiethen als Maßstab der Erhebung annahm, die Thür- und Fenstersteuer, zufolge deren, nach Girardin, beinahe die Hälfte der Wohnungen in Frankreich nur eine Thür und kein Fenster, oder höchstens eine Thür und ein Fenster hat, die Patent- oder Gewerbesteuer, welche nicht auf dem Gewinne der Arbeit, sondern auf der Arbeit selbst lastet, die Steuer auf Kauf und Verkauf, da doch die Verkäufer ebensowohl aus Noth verkaufen, als der Käufer mit fremdem Kapitale kaufen kann, die Weinsteuern, gleich hoch für gute und schlechte Weine und den Erwerb einer weinbauenden Bevölkerung von circa 12 Millionen benachtheiligend, dazu die Salzsteuer und

verschiedene städtische Detroit's, welche die ersten Lebensmittel vertheuern, nebst einem Chaos von Zöllnen — mit diesen Worten schildert ein bekannter Literat den ganzen Wust finanzieller Ungerechtigkeit, den die provisorische Regierung stehen ließ. Da noch mehr: sämtliche Sparcasseneinlagen über 100 Franken im Betrage von 150 Millionen Franken wurden confiscirt und deren Deponenten, größtentheils Diensthoten und Arbeiter, mit Staatsschuldscheinen von zweifelhaftem Werthe abgefunden.*)

Was konnte es bei solchen Maßregeln nützen, daß eine Specialcommission im Luxemburg saß, um sich mit der socialen Frage zu beschäftigen? Was konnte man für die Hebung des Nothstandes von Deuten erwarten, die nicht müde wurden, zu den alten Lasten neue hinzuzufügen? Die unteren Klassen wurden begreiflicherweise ungeduldig, und als Louis Blanc's Vorschlag, Nationalwerkstätten, alle Industriezweige umfassend, in's Leben zu rufen, eine derart verkrüppelte Verwirklichung erfuhr, daß man die brodlosen Arbeiter mit einförmiger Notharbeit à 23 Sous per Tag hielt und erklärte, die 200 Millionen Francs, welche man zur Realisirung des erwähnten Entwurfs für Arbeit, Handel und Industrie bedurfte, seien nicht aufzubringen,**) und zuletzt den Arbeitern kurz die Alternative stellte, die Nationalwerkstätten zu verlassen oder Kriegsdienste zu nehmen, da griff das durch Zustände und Menschen gequälte und getäuschte Proletariat zur Waffe. Sie wurden niederfartätscht, Blutlachen deckten die Straßen von Paris — und der Staat war gerettet!

(Der beengte Raum des Blattes zwingt uns wieder, hier abzubrechen.)

Politische Rundschau.

Alles beim Alten. Die Dresdener Conferenzen sind todt, der Bundestag wird wieder lebendig. — Im Schleswigschen muß man laut allerhöchster Verordnung vor jeder vorübergehenden Militairperson die Kopfbedeckung abnehmen und bis jene vorüber ist, an die Lende halten. — Frankreich und England, die

*) E. Simon sagt sehr treffend: »Was würde wohl die Bourgeoisie sagen, wenn die Regierung eines schönen Morgens sämtliche Hypotheken confiscirte, sich zum Gläubiger der verschuldeten Grundbesitzer machte, deren Einwilligung durch Herabsetzung des Zinsfußes erlangte, die alten Hypothekengläubiger aber durch ein zweifelhaftes Staatspapier ohne Zwangscours abfände?«

**) Über 700 Mill. Frs. hatte Frankreich nach der Restauration von 1814 an das Ausland, und 1000 Mill. die royalistische Emigration zur Wiederherstellung der Monarchie bezahlt! E. Simon (2. Heft der deutschen Monatschrift 1851).

Ob der Louis Blancsche Plan wirklich Lebensfähigkeit besaß, das zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Daß die provisorische Regierung ein Zerrbild desselben in's Leben rief, beweist, daß sie ihn nicht für unausführbar hielt, und daß es ihr nur an Energie oder ehrlichem Willen fehlte, etwas Entschiedenens zu thun.

sonst noch etwas in Geschichte machen, bringen nichts zu Markte. Nur in Amerika, wo eine neue Expedition gegen Cuba in Aussicht steht, wird's wieder lebendig.

Kirchenauswahl.

In No. 20. des Bareler Unterhaltungsblatts (S. 80.) wird der gegen die Zuständigkeit der letzten Kirchenauswahl erhobene Protest als Principienreiterei dargestellt, überhaupt die ganze Angelegenheit so unerheblich genannt, daß sich höchstens darin eine leichte Formverletzung erkennen ließe. Es heißt in dem angezogenen Aufsatz, wer die vermeintliche Formverletzung über die Sache stelle, reite ein Princip oder sei unwahr; es wird weiterhin viel von Propagandamachen, von einer großen Genossenschaft Mitsreiter, von Sturmpetitionen zc. gesprochen. Das sind Redensarten. Die Anfertiger und Unterzeichner des Protestes fügen sich in jedes Wahleresultat und sind von persönlichen Motiven fern, aber es ist in dieser Angelegenheit ihrer Meinung nach nicht nach dem Geseze verfahren worden, und wenn auch dieser vereinzelte Fall unserem Gemeindeleben keinen weiteren Nachtheil droht, so wissen sie doch recht gut, wie leicht Formverletzungen und leichtes Hinweggehen über vorgeschriebene Satzung, einmal geduldet, die Miene des Gesezes annimmt und Eventualitäten veranlassen kann, deren folgeschwere Wichtigkeit den angeregten Fall weit überwiegen kann. Die Frage über Stimmfähigkeit und Wahlberechtigung bildet das Fundament jeder Verfassung, also auch unserer Kirchenverfassung und es ist nicht wohlgethan, hierin zu oberflächlicher Auffassung und Verfahungsweise die Hand zu bieten. Sind die Absender des Protestes in irriger Meinung befangen, so wissen sie, daß Irren menschlich ist; aber ein Irrthum der Ueberzeugung ist nicht so verderblich, als Spielen mit dem Geseze. —

Dies als Antwort auf den angeregten Artikel, der von Redensarten wimmelt und nichts beweist. Damit aber Jeder die Sachlage klar erkennen und einsehen möge, ob es sich hier um Stockjuristerei, Principienreiterei, Unwahrheit und Propagandamachen handelt, folgt der Protest, welcher in der besagten Sache an den Oberkirchenrath gesandt ist:

An den Ober-Kirchen-Rath zu Oldenburg.

Die unterzeichneten Kirchen-Ältesten erlauben sich dem Ober-Kirchen-Rath Folgendes vorzustellen:

Nachdem von der engern Gemeinde-Versammlung die Wahl eines Ausschusses beschlossen war, wurde auf Sonntag, den 4. Mai Termin zu dieser Wahl angefezt. Es fragte sich, wer zur engern Gemeinde gehörte, mithin wahlberechtigt war. Bis dahin waren nur solche, die Immobilienbesitz hatten, zu den ständigen Kirchenumlagen beizutragen verpflichtet gewesen, und die Unterzeichneten theilten die Ansicht, daß die keine Immobilien Besizenden, bloß zur Vergütung für die Stolgebühren nach dem Armenbeitrag Zahlenden

in Betreff dieser Wahl als zur engeren Gemeinde gehörend nicht betrachtet werden könnten, in welchem Sinne sich auch Einige von ihnen gegen antragende Gemeindeglieder ausgesprochen haben. Sie müssen auch jetzt noch diese ihre Ansicht für die richtige halten. Denn der Modus für die Aufbringung der Entschädigung für die Stolgebühren war mit dem 30. April erloschen, konnte also am 4. Mai nicht als Basis der Wahlberechtigung gelten. Ein neuer Modus war noch gar nicht festgestellt, mithin lag nicht vor, wen die Beitragspflicht treffen würde, wen nicht; das Kirchenverfassungs-Gesetz spricht aber die Wahlberechtigung in der engeren Gemeinde-Versammlung denen zu, welche zu Kirchenumlagen beizutragen verpflichtet sind, nicht denen, die es irgend einmal gewesen sind. Die keine Immobilien besitzenden Gemeindeglieder waren also nach der Unterzeichneten Meinung entschieden im Rechte und mit dem Verfassungsgesetz in Uebereinstimmung, wenn sie sich bei dieser Wahl als nicht wahlberechtigt nicht betheiligten.

Zu großer Ueberraschung der unterzeichneten Aeltesten, die nur zum Theil bei der Wahl zugegen sein konnten, gereichte es, daß die Wahlversammlung den bloß zur Vergütung von Stolgebühren Zahlenden die Stimmberechtigung zusprach und den anwesenden nicht Immobilien besitzenden Gemeindegliedern die Theilnahme an der Wahl gestattete. Der Herr Pastor Deusel hatte als Wahlvorstand der Versammlung ein bereits am 16. April eingegangenes Rescript des Oberkirchen-Raths an den hiesigen Kirchenrath vorgelesen, welches sich allerdings dahin ausspricht, „daß diejenigen, welche zur Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren beitragen, Mitglieder der engeren Gemeindeversammlung werden.“ Müssen wir es nun einerseits als eine Ungehörigkeit erkennen, daß der Vorsitzende ein an den Kirchenrath gerichtetes Schreiben zu öffentlichen Kunde brachte, ehe er es dem Kirchenrathe vorlegte, wozu vom 16. April bis zum 4. Mai Zeit genug war: so glauben wir andererseits, daß dieses Rescript die Sachlage gar nicht ändert. Es sagt: „die zur Entschädigung beitragen.“ Allein die Pflicht war für die hiesige Gemeinde mit dem 30. April erloschen. Mit der Pflicht erlischt auch das darauf basirte Recht und lebt erst wieder auf, wenn die Pflicht wieder auflebt, auf die es begründet ist.

Die Wahlversammlung hat, gestützt auf §. 9. der Wahlordnung, den Anwesenden, die zur Entschädigung für die Stolgebühren beigetragen hatten, die Stimmberechtigung zugesprochen. Allein dieser §. spricht nur den anwesenden Stimmberechtigten die Entscheidung aller Zweifel zu, welche „hinsichtlich der Stimmberechtigung Einzelner, vorkommen,“ nicht aber die Macht, einzelnen, offenbar nicht Stimmberechtigten, dieses Recht zuzuertheilen. Freilich sehen wir nicht ein, warum es nicht der engeren Gemeinde-Versammlung zustehen sollte, sich einmal der Ausübung eines ihrer Rechte zu Gunsten der weiteren Gemeinde-Versammlung oder einer genau limitirten Classe derselben ganz oder theilweise

zu begeben; aber dann mußte die engere Gemeinde-Versammlung ausdrücklich zu diesem Zwecke berufen werden, und erst wenn der gefaßte Beschluß zur öffentlichen Kunde gebracht war, durfte die Wahl vorgenommen werden.

Zuerst also hatte die Wahl-Versammlung, als nicht zu diesem Zwecke berufen (vergl. §. 14. des Verfassungs-Gesetzes) gar nicht das Recht, die Wahlbefugniß der engeren Gemeinde-Versammlung an eine Classe der Gemeindeangehörigen zu übertragen, welche offenbar nicht zur engeren Gemeinde-Versammlung gehört. Dann aber wäre sie zu diesem Zwecke berufen gewesen, so hätte sie die Wahl nicht vornehmen dürfen, ohne die durch den gefaßten Beschluß wahlberechtigt gewordenen vorher von diesem verliehenen Rechte in Kenntniß zu setzen und ihnen so auch die Ausübung dieses Rechtes möglich zu machen.

Daß aber Solches geschehen ist, läßt die Wahl in den Augen der unterzeichneten Aeltesten auch formal als ungültig erscheinen, und sie bitten den Oberkirchen-Rath, eine Neuwahl zu veranlassen.

Folgen die Unterschriften von
sechs Kirchenältesten.

Jeremias und „der Nachbar Ruthe.“

Wie dauerst Du mich, armer Jeremias, — so bist Du Namenloser ja jetzt liebreich genothtauft, — bist wahrlich in die Traufe gekommen und in eine schmutzige dazu! — Aber wie konntest Du auch so frevelnd solchen Unsinn zu Tage fördern, „wogegen selbst Götter vergebens kämpfen“, nämlich an der tadellosen Trefflichkeit des allgemeinen gleichen Stimmrechts Zweifel erheben, wie einen jener modernen Weltreformatoren an den Leichdorn treffen, da Du doch wissen mußtest, wie empfindlich man in dem Quartiere zu sein pflegt, während man sans gêne des Nächsten Schienbeine mit Dreschseglern bearbeitet. —

Aber fürchte Dich nicht zu sehr, Jeremias, vor dem Gebrüll des von Dir geweckten Löwen, es ist viel hohles Phrasengeheul dabei. Allnachgrade aber kommt wieder das Bibelwort zur Geltung: an den „Strüchten sollt ihr sie erkennen“ und selbst in den Regionen, wo sonst die donnernde Redeweise blendete, will man jetzt nach dem Krähen und dem Gackeln auch einmal das Ei sehen. —

Bergönne, liebes Publikum, nun auch mir ein Wörtchen, wozu ich als ein evangelischer Mitschrift wol einige Berechtigung beanspruchen darf, da ohne Zweifel des Pudels Kern die kirchliche Frage hat sein sollen.

Zunächst will ich den Anti-Jeremias „Ruthe“ taufen, (hätte gern das Eigenschaftswort liebreich vorsehen mögen) sei es auch nur zur bequemeren Handhabung. —

„Ruthe“ nämlich ist selbst auch namenlos geblieben und da schilt Topf den Kessel — ich zwar halte auch



meinen Namen für mich, zeige aber dagegen auch nicht auf diese Blöße bei Andern. —

„Ruthe“ scheint den Jeremias nicht ganz recht verstanden zu haben, er legt sein kritisches Messer an die einzelnen Glieder, die er von einander reißt, und verkennet, oder mißverstehet über die Einzelsätze den Geist des Ganzen. Ich lege ihm keinen bösen Willen unter. „Ruthe“ zeigt sich schwach, indem er nach Persönlichkeiten schnuppert, er wird mir zugeben, daß es in der Regel mit den Beweismitteln schlecht bestellt ist, die einer solchen Kräftigung bedürfen. —

„Ruthe“ glückt es nicht, die gezeigten Principienlöcher alle zuzuschlagen. Ich meine nämlich die Kirche, und der gilt's hier allein, soll keine politische Natur haben. Aber da liegt wol bei ihm gerade der Hase im Pfeffer. Die Rechte der Frauen zu vertheidigen, überlasse ich gern den Emancipirten, sie werden ohne mich schon damit zurecht kommen. Nach dem reinen Princip tritt die kirchliche Selbstständigkeit, wovon die Stimmberechtigung eine nothwendige Folge ist, schon mit der Confirmation ein, und so ist's ein Loch im Princip, wenn man die Wählbarkeit an enge Specialkreise bannt und dadurch die Freiheit der Wähler beschränkt. Das heißt nebenher den Partikularismus großsäugen.

Wenn Jeremias hat klagen wollen, daß die alte geschmähete Bürokratenherrschaft (wenn eins sein muß) erträglicher sei, als die Bevormundung durch einen modernen politischen Clubb, so gebe ich ihm Recht. —

Und wenn Jeremias ferner hat klagen wollen, daß die im modernen demokratischen Geiste vollbrachte äußere Umformung unserer Landeskirche wol etwas Neueres, aber wenig Besseres gebracht, — keinen großen Segen bis soweit gezeigt hat —, so muß ich leider auch da mit ihm heulen. — Ich meine, der neue Noth ist mitunter verschnitten und läßt mich an die Pluderhosen alter Zeiten denken. —

Wem von den Studirten der Schuh nicht paßt, der wird schwerlich eine Beleidigung des ganzen Standes in der von Jeremias nach alter Volksversion gewählten Einleitung finden. —

Auch hat Jeremias nicht behauptet, daß bei der allgemeinen Stimmberechtigung Jeder der Intrigue dienstbar werde, wie das ihm Ruthe mit gesperrter Schrift vorwirft. Die Mehrheit aber wird's, wie geschehen, auch ferner, und sie entscheidet ja. — Die Geschichte verdammt die schöne Theorie des allgemeinen Stimmrechts in praxi, und dagegen hilft kein Schlagwort erster Größe.

Das Wichtigste zulezt. Großartig — neu und pikant wird Ruthe mit dem Winke: es sei nur das böse Auge der Regierung, was die Sitze in den Kirchengemeindeversammlungen leer halte. Da begegnen wir wieder dem alten, ewigen Sündenbocke! —

Uebrigens mag's wahr sein, daß die drückende Luft der Gegenwart alte Gelüste weckt und mit dem Abzuge der Sturmwögel auch die Sumpfrösche lustig wieder aufquaden, um so ernster aber sollen wir machen und das Kleinod ächter Freiheit in Eintracht hüten, bis ihm wieder bessere Sterne aufgehen. —

Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Mit Unrecht verdammt Mancher unsern demokratischen Verein als eine Pestbeule am Gemeinwesen; denn, erscheint auch sein Wirken auf dem Felde der großen Politik Pygmäenarbeit und unfruchtbar, und im Gemeindehaushalt auf Wahlagitation beschränkt, ohne tieferes Eindringen in die Materien, ohne Betheiligung an der practischen Lösung unserer Lebensfragen, so ist er doch nicht so gar destructiv und gefährlich, als die feinen Wissenden angebildeten geheimen Tendenzen und Verbindungen für dunkle politische und religiöse Zwecke schließen lassen müßten. Vielmehr sollte man in unserm Demokratismus einen Segen erkennen zur Förderung des Gemeinwohls, ein nützendes Rad in der Maschine: das Salz — den Sauerteig nämlich. Und mehr muß er eben auch nicht sein wollen, wenn er sich selbst und sein Wesen, seine Kraft nicht verkennt und überschätzt.

Er muß den Gährungsstoff für die faulen Flecke abgeben, muß streben, die öffentlichen Aemter in tüchtige brauchbare Hände zu bringen, da, wo es mit Gesinnungstüchtigkeit und Zungenschlägen nicht gethan ist, sondern auch gewisse Fähigkeiten vorhanden sein müssen. In der conservativen Region finden sich oft geschicktere Hände für's Organisiren, Ordnen, Aufbauen, Verwalten und Haushalten; mit diesem liberal-conservativen, auch wohl unentschieden genanntem Elemente sollte der Demokrat von wahrhaft reinem Wasser Hand in Hand gehen und zu ihm stehen im Kampfe wider das Junkerthum, die Land- und Geldaristokratie und den Bureaukratismus. Beide, sind sie reiner Gesinnung und frei von den Schlacken der Eitelkeit, haben bei uns nur ein und dasselbe große Ziel:

ein starkes, geachtetes Volk mit freisinnigen Institutionen zu werden, das deutsche Reich und damit ein Reich der Kraft, der Wahrheit und des Rechts, aber auch der geseglichen Ordnung aufzubauen, und dieser große Bau kann allein durch Einigkeit und Eintracht hergestellt werden. Möge das an seiner Uneinigkeit zunächst untergegangene Polen uns Deutschen eine Warnung sein und bleiben. In dem Zeichen des theuren Vaterlandes sollen wir gemeinsam alle streiten und keine Götter neben ihm — als da sind: Hochmuth, Eitelkeit, Ehrsucht, Selbstsucht oder Mamon — anbeten.